

Mobiles Arbeiten im Ausland

DGFP | Mobiles Arbeiten im Ausland (Basics) am 9. März 2022





Dr. Andreas Striegel, LL.M. (Miami)
Rechtsanwalt Steuerberater
Attorney at Law (New York)

E-MAIL

Andreas.Striegel@moore-frankfurt.de

TELEPHONE

+49 69 1753-724-70



Christian Dreifürst
Business and Tax Law (LL.B.)
Real Estate Management (B.Eng.)

E-MAIL

Christian.Dreifuerst@moore-frankfurt.de

TELEPHONE

+49 69 1753-724-95



Der steuerliche Rundumschlag

- 1.1. Die Sicht des Unternehmers**
- 1.2. Die Sicht des Arbeitnehmers**
- 2. Der digitale Nomade**
- 3. Der Corona Urlauber**
- 4. Der Gesellschafter-Geschäftsführer**
- 5. Q & A**

1.1 Die Sicht des Unternehmers



Kernaspekte

a) Betriebsstätte oder nicht ?

b) Verlagerung von Funktionen ins Ausland

c) Umsatzsteuer



Kernaspekte

a) Steuerpflicht follows Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

b) Compliance Aufwand & Risiko unbedachter Folgen

c) Sonderfälle & Sonderregelung Grenzgänger

d) Sozialversicherung

1.3 Der Gesamt-Überblick



Aus der Sicht

des Unternehmers

des Geschäftsführers

des Arbeitnehmers

Tochtergesellschaft

Betriebsstätte / Niederlassung / Branch / Personengesellschaft

Zurechnung zum Unternehmer

Wohn-sitz

Gewöhnlicher Aufenthalt

Ansässigkeit

Tätigkeitsort

Tochtergesellschaft ist Rechtsträger

Unternehmer bleibt Rechtsträger

Tochtergesellschaft

Betriebsstätte / Niederlassung / Branch / Personengesellschaft

Unbeschränkte Steuerpflicht

Beschränkte Stpfl.

TU ist im Ausland unbeschränkt stpfl.

Unternehmer ist im Ausland beschränkt steuerpflichtig

Leistungsaustausch durch Verträge

Verrechnungspreise

Dividenden

Liquidation

Kein Leistungsaustausch

Gewinnzurechnung an Betriebsstätte (AOA)

Entnahmen & Einlagen

Begründung des Orts der Geschäftsleitung

Begründung der Betriebsstätte

Begründung der unbeschränkten Steuerpflicht

Begründung der beschränkten Steuerpflicht

Im Ausland

Auch im Inland

Ansässigkeit ist Tie Breaker für Doppelbesteuerungsabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen

Auslandstätigkeits-erlass

In der Regel

Problematik der ggfs. unbeabsichtigten Entstrickung durch Überführung von „Assets“ ins Ausland

Fiktive Liquidation von Kapitalgesellschaften bei Verlegung Sitz/Geschäftsleitung, § 12 KStG

Fiktive Realisierung von Wirtschaftsgütern bei Überführung, § 12 KStG

Verdeckte Gewinnausschüttung bei Kapitalgesellschaften

Fiktive Realisierung & Entnahmen nach § 4 EStG

Freistellungsverfahren

Anrechnungsverfahren

2. Der digitale Nomade



Typische Faktenlage:

- a) Keinen Wohnsitz („Nomade“)
- b) Online Tätigkeit für deutsches Unternehmen

Lösungsskizze

- a) Einfache oder doppelte Steuerpflicht
- b) Wegzugsbesteuerung
- c) Erweiterte beschränkte Steuerpflicht
- d) Compliance Aufwand & Risiko unbedachter Folgen

Typisches Ergebnis:

- a) Keine Besteuerung in Deutschland

Und....

- b) Im Ausland??

3. Der Corona Urlauber



Typische Faktenlage:

- a) **Vorrübergehender Wohnsitz im Ausland**
- b) **Online Tätigkeit für deutsches Unternehmen**

Lösungsskizze

- a) **Einfache oder doppelte Steuerpflicht**
- b) **Wegzugsbesteuerung**
- c) **Erweiterte beschränkte Steuerpflicht**
- d) **Compliance Aufwand & Risiko unbedachter Folgen**

- e) **Ergebnis**

4. Der Gesellschafter Geschäftsführer



Typische Faktenlage:

- a) Arbeit erfolgt aus dem Ausland
- b) Online Tätigkeit für deutsches Unternehmen

Lösungsskizze

- a) Einfache oder doppelte Steuerpflicht
- b) Wegzugsbesteuerung
- c) Erweiterte beschränkte Steuerpflicht
- d) Compliance Aufwand & Risiko unbedachter Folgen
- e) Ergebnis

Noch Fragen?



Was „sehen“ wir oft?

1. Ungebundene „selbständige“ Nomaden ohne „Wohnsitz“ => keine Steuerpflicht, aber § 160 AO und KYC
2. Solo-Unternehmerischer Wegzug nach Dubai, Italien, Zypern & Malta => günstige Steuern und Vermeidung Exit Tax
3. Selten „nichtselbständiges Homeoffice“ im Ausland – jedenfalls „offiziell“ => Bürokratie-Angst
4. Wenig geplante Steuer-Pausen durch vorübergehende Aufgabe des deutschen Wohnsitzes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Weitergehende Hinweise im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten

Dienstreisen, Reisekosten sowie Um- und Zuzug – der Überblick



Aus der Sicht des Arbeitnehmers

„vorrübergehender Tätigkeitsort“ = Dienstreisen“

Fahrtkosten

Abzugsfähig

Verpflegungsmehraufwand
(3 Monate)

Abzugsfähig

Übernachtungskosten

Abzugsfähig

Neuer „erster Tätigkeitsort“

Kein doppelter Haushalt

Fahrtkosten

„Entfernungspauschale“

Verpflegungsmehraufwand

Kein Abzug

Übernachtungskosten

Kein Abzug

doppelter Haushalt

Fahrtkosten

Abzugsfähig

Verpflegungsmehraufwand

Vorrübergehend abzugsfähig

Übernachtungskosten

Abzugsfähig

Umszugskosten

Abzugsfähig

Abzug nur, soweit die Aufwendungen mit der Erzielung **in Deutschland steuerbarer und steuerpflichtiger Einkünften** veranlasst sind

Bei steuerfreien Einkünften aus dem Ausland (DBA oder ATE) werden diese Aufwendungen nur im Rahmen der Ermittlung des Steuersatzes für die steuerpflichtigen Einkünfte angesetzt.

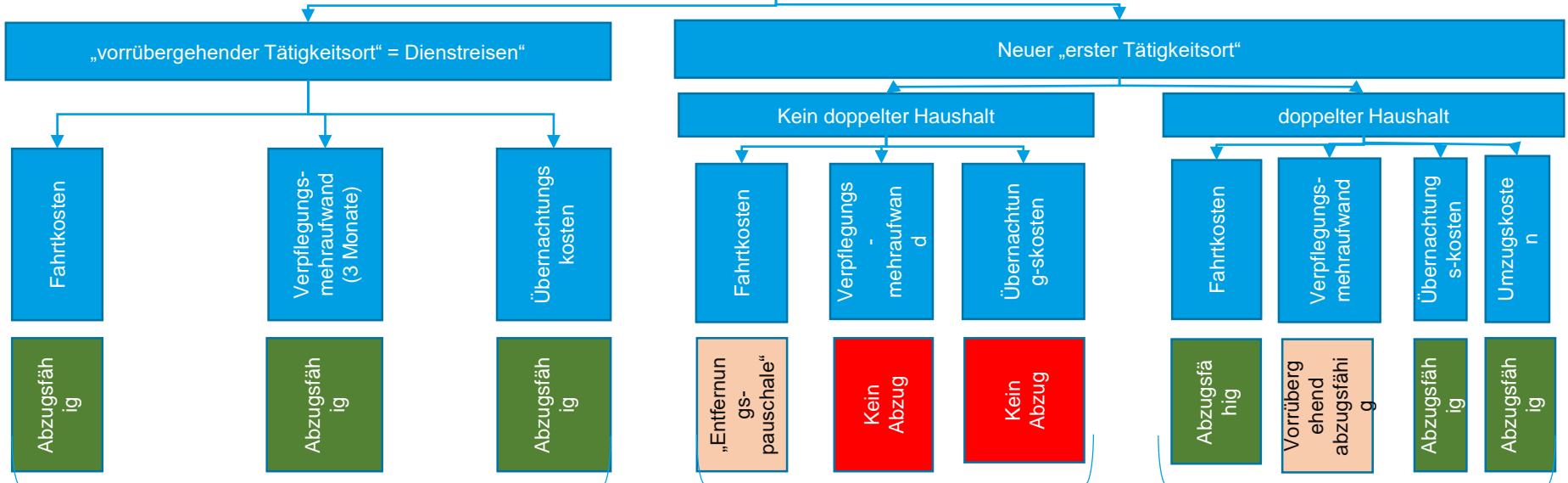
Abzug im Ausland bei den dort zu ermittelnden steuerpflichtigen Einkünften

Weitergehende Hinweise im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten

Dienstreisen, Reisekosten sowie Um- und Zuzug – der Überblick



Aus der Sicht des Arbeitnehmers



Abzug nur, soweit die Aufwendungen mit der Erzielung **in Deutschland steuerbarer und steuerpflichtiger Einkünften** veranlasst sind

Bei steuerfreien Einkünften aus dem Ausland (DBA oder ATE) werden diese Aufwendungen nur im Rahmen der Ermittlung des Steuersatzes für die steuerpflichtigen Einkünfte angesetzt.

Abzug im Ausland bei den dort zu ermittelnden steuerpflichtigen Einkünften

Weitergehende Hinweise im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten



Auslandsentsendung und Business Immigration (In- und Outbound)

Entsendung aus der Sicht des Arbeitnehmers

Dienstreise

Delegation

Entsendung

Versetzung

insbesondere 6 Monate

6 Monate bis 5 Jahre

Ab 5 Jahre

3 Bis 6 Monate

„vorrübergehender Tätigkeitsort“ =
Dienstreisen“

Neuer „erster Tätigkeitsort“

Ausschließlicher Tätigkeitsort im
Ausland

Kein doppelter Haushalt

doppelter Haushalt

Umzugskosten

Fahrtkosten

Verpflegungs-
mehraufwand
(3 Monate)

Übernachtungs-
kosten

Fahrtkosten

Verpflegungs-
mehraufwand

Übernachtungs-
kosten

Fahrtkosten

Verpflegungs-
mehraufwand

Übernachtungs-
kosten

Umzugskosten

Abzugsfähig

Abzugsfähig

Abzugsfähig

„Entfernungspauschale“

Kein Abzug

Kein Abzug

Abzugsfähig

Vorrübergehend abzugsfähig

Abzugsfähig

Abzugsfähig

Abzug nur, soweit die Aufwendungen mit der Erzielung **in Deutschland steuerbarer und steuerpflichtigen Einkünften** veranlasst sind

Bei steuerfreien Einkünften aus dem Ausland (DBA oder ATE) werden diese Aufwendungen nur im Rahmen der Ermittlung des Steuersatzes für die steuerpflichtigen Einkünfte angesetzt.

Abzug im Ausland bei den dort zu ermittelnden steuerpflichtigen Einkünften